



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **M 152 Motion Roth David und Mit. über eine Standesinitiative für einen Finanzdatenaustausch im Inland / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
David Roth hält an seiner Motion fest.

David Roth: Die Stellungnahme des Regierungsrates finde ich etwas belustigend. Sie ist in meinen Augen so nicht korrekt. Die Formulierung der Motion ist gleichlautend mit derjenigen in Bern, welche die Standesinitiative ausgelöst hat. Entsprechend kann man mir nicht erzählen, dass Bern hier schärfer geworden sei, als die Motion dies fordert. Wie Sie aber wissen, ist es immer effektiver, wenn mehrere Kantone das Gleiche fordern, das haben diverse Beispiele von Standesinitiativen bereits gezeigt. Um was geht es in der Motion inhaltlich? Es geht darum, dass auch im Inland Bankangaben an die Steuerbehörden weitergegeben werden dürfen. Es ist wohl auch im Interesse von uns allen, dass Steuern ehrlich bezahlt werden. Die Ausführungen der Regierung verwirren mich etwas. Sie sagt zum einen, dass sie das Anliegen inhaltlich nicht teile. Andererseits sagt sie, dass diese Motion weniger scharf wäre als die Umsetzung in Bern und diese eventuell verzögert würde. Hier müsste man sich aus meiner Sicht entscheiden. Es kann nicht einerseits gesagt werden, dass diese Motion das Anliegen in Bern verwässern würde, und andererseits, dass man den Inhalt der Motion nicht unterstütze. Entsprechend bitte ich um Klärung, wie die Stellungnahme des Kantons Luzern zu diesem Anliegen aussieht. Ich bitte Sie auf jeden Fall, diesem Anliegen Vorschub zu leisten, damit inländische und ausländische Einsichten in Bankdaten gleich behandelt werden und sich die Steuerehrlichkeit in der Schweiz erhöht.

Heidi Scherer: Das Anliegen wird nicht besser, wenn mehrere Kantone eine ähnliche oder gleichlautende Standesinitiative einreichen. Nebst dem Kanton Bern, der die Standesinitiative eingereicht hat, ist dies auch im Kanton Basel-Land, im Kanton St. Gallen und jetzt hier ein Thema. Diese Motion ist deshalb einfach unnötig. Das Thema ist im Bundesparlament platziert. Der Regierungsrat hat sehr nachvollziehbar aufgezeigt, dass eine Standesinitiative aus dem Kanton Luzern völlig überflüssig wäre und zu einer Verzögerung der Behandlung der bereits platzierten Berner Standesinitiative im eidgenössischen Parlament führen könnte. Das will die SP wohl kaum. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Motion einstimmig ab.

Bernadette Rüttimann Oehen: David Roth fordert, dass der Regierungsrat eine Standesinitiative einreicht mit dem Anliegen, Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen mit einem Absatz 4<sup>bis</sup> «Auskünfte an die Steuerbehörden werden nicht unter Strafe gestellt» zu ergänzen. Es stimmt, dass wir seit 2019 den Finanzdatenaustausch mit dem Ausland geregelt und gleichzeitig auch dort die letzte Anpassung für eine freiwillige, straffreie Nachdeklaration der Vermögenswerte umgesetzt haben. Es ist auch richtig, dass dies auf Bundes- und auf kantonaler Ebene tatsächlich zu mehr Steuereinnahmen geführt hat. Die CVP-Fraktion wird die Motion aber ablehnen. Sie wurde im Dezember eingereicht,

und die WAK des Kantons Bern hat einen Monat vorher dieselbe eingereicht. Ich habe den Text angeschaut, der ganze Finanzdatenaustausch im Inland ist komplexer als nur eine Anpassung im Bankengesetz. Es braucht eine Anpassung bei der direkten Bundessteuer, beim Steuerharmonisierungsgesetz, damit dies auch auf kantonaler Ebene greift, bei der Verrechnungssteuer und bei allfälligen weiteren Gesetzen. Die CVP ist der Meinung, dass dieses Thema bei der WAK-Kommission auf nationaler Ebene sehr gut deponiert ist. Ich erlaube mir trotzdem, als Kantonsrätin noch einen Kommentar zur aktuellen Gesetzgebung abzugeben: Ich verstehe den Sinn der Standesinitiative nicht ganz. Wir haben im Moment ein griffiges Gesetz, von dem die Bürgerinnen und Bürger freiwillig Gebrauch machen und ihre Vermögen nachdeklarieren, was zu mehr Steuereinnahmen führt. Mich stört persönlich an der Standesinitiative im Allgemeinen, dass den Bürgerinnen und Bürgern bewusst unterstellt wird, sie würden Vermögenswerte nicht deklarieren. Wir wissen alle, dass das nicht stimmt. Grossmehrheitlich wird Vermögen weitervererbt und in den wenigsten Fällen selber erarbeitet. Jetzt geben wir den Erben eine Chance, diese Situation zu bereinigen. Die Zahlen zeigen, dass dies gemacht wird. Wir haben eine hohe Steuermoral. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wenn das Thema auf nationaler Ebene diskutiert wird, wird sich die CVP auf nationaler Ebene einbringen, und bis es so weit ist, bauen wir auf das bisherige Gesetz und danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch Selbstdeklaration zu mehr Steuereinnahmen für unseren Kanton beitragen.

Ursula Berset: Transparenz und Ehrlichkeit in der Besteuerung von privaten und juristischen Personen sind ein Anliegen, das auch der GLP sehr am Herzen liegt. Inhaltlich unterstützen wir deshalb die Stossrichtung der Motion von David Roth. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Standesinitiative des Kantons Bern, die im November 2019 eingereicht wurde, diesen wichtigen Prozess auf Bundesebene bereits angestossen hat und eine zusätzliche Standesinitiative des Kantons Luzern weder nötig noch sinnvoll ist. Die GLP-Fraktion wird deshalb auch für die Ablehnung der Motion stimmen.

Daniel Keller: Es ist keine zwei Jahre her, seit man auf nationaler Ebene beschlossen hat, das bewährte Bankkundengeheimnis in der Schweiz bestehen zu lassen. Die hier eingereichte Standesinitiative ist unnötig und zudem inhaltlich bezüglich der Umsetzung mangelhaft formuliert. Das Anliegen ist bereits in konkreterer Form beim Bundesgesetzgeber hängig. Die Thematik kommt zudem im Rahmen der wiederaufkommenden Beratungen über die Reform der Verrechnungssteuer wohl erneut zur Diskussion. Wir müssen geduldig sein. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Samuel Zbinden: Der automatische Informationsaustausch, den die Schweiz auf internationalen Druck hin im Jahr 2017 eingeführt hat, ist durch und durch gerecht und sinnvoll. Einerseits ist er gerecht, weil internationale Steuerhinterzieherinnen und -hinterzieher ihr Geld nicht mehr einfach auf Schweizer Konten parkieren können, und andererseits ist er sinnvoll, weil auch die Schweiz massiv von diesem Austausch profitiert. Weil der Informationsaustausch allerdings nur für internationale Gelder gilt, befinden wir uns in einer bizarren Situation. Menschen in der Schweiz können zwar nicht mehr so einfach Gelder im Ausland verstecken, dank dem Bankgeheimnis im Inland kann man aber direkt in der Schweiz bequem Gelder am Staat vorbeischmuggeln. Diesen Fehler müssen wir beheben, denn auch im Inland ist der Finanzdatenaustausch sinnvoll und gerecht. Der Regierungsrat übt in seiner Antwort vor allem formale Kritik an der Motion. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Nur weil bereits ein anderer Kanton das Anliegen platziert hat, ist dies aus meiner Sicht kein Grund für die Ablehnung. Je mehr Kantone Druck machen, desto besser. In der ganzen Diskussion über die formellen Vorbehalte geht die viel wichtigere inhaltliche Diskussion unter. Ich hätte von der Regierung erwartet, eine klare eigene Haltung zu kommunizieren. Wie steht sie zum automatischen Finanzdatenaustausch im Inland? Wir alle wissen, dass eine Standesinitiative allein noch keine grosse Wirkung hat, wenn es dann aber drei, vier oder fünf sind, wächst der Druck. Es geht auch nicht darum, dass man allen unterstellt, Steuern zu hinterziehen, es geht bloss darum, dass man den Behörden bei einem effektiven Verdacht ein Mittel zur Überprüfung in die Hand gibt. Wir haben viele andere Gesetze, bei denen das genauso funktioniert. Ich bitte Sie im Namen

aller ehrlichen Steuerzahler und der G/JG-Fraktion, der Motion zuzustimmen.

David Roth: Der Regierungsrat kann sich jetzt dazu äussern, ob es wirklich nur um Formalitäten geht und er grundsätzlich das Anliegen teilt. Dann bin ich gerne bereit, mich dem Weg der Regierung anzuschliessen. Die öffentliche Äusserung und die Unterstützung des Regierungsrates ist wichtig. Das heisst, dass ich die Motion zurückziehen werden, wenn der Regierungsrat jetzt hier seine Unterstützung für das Anliegen erklärt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben ausgeführt, dass wir die Standesinitiative aus drei Gründen ablehnen. Erstens sind wir der Ansicht, dass vor nicht allzu langer Zeit der Bund bereits entschieden hat und keine neuen Erkenntnisse vorliegen, um das neu aufzurollen. Zweitens haben wir gesagt, dass diese Formulierung unseres Erachtens nicht genügt, um den Finanzdatenaustausch im Inland analog zu demjenigen mit dem Ausland einzuführen. Drittens sind wir grundsätzlich zurückhaltend mit Standesinitiativen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass dies inhaltlich oftmals nicht sehr ergiebig ist. Zum Wunsch von David Roth, dass ich mich hier noch persönlich äussere, muss ich sagen, dass ich hier nicht meine persönliche Ansicht, sondern immer den Beschluss der Regierung vertrete. Der Grundsatzbeschluss liegt vor, und ich kann keine ergänzenden Auskünfte geben. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion ab.